

Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2010



Redaktionsschluss: 22. März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA.....	1
1.1	VOLLVERSAMMLUNGEN DER LAWA.....	1
1.2	SITZUNGEN DER LAWA-AUSSCHÜSSE	1
2	TEILNAHME DER LAWA AN SITZUNGEN DER STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU IM CIS-PROZESS	4
3	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA: WECHSEL DER OBMANNSCHAFTEN DER LAWA-AUSSCHÜSSE UND DER LEITUNG DES EU-NET	5
3.1	STÄNDIGER AUSSCHUSS „GRUNDWASSER UND WASSERVERSORGUNG“	5
3.2	STÄNDIGER AUSSCHUSS „WASSERRECHT“	5
3.3	EU-NET.....	5
4	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN, ABFALL	6
5	AUFTRÄGE DER ACK/UMK.....	7
6	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	8
6.1	EUROPÄISCHE WASSERPOLITIK	8
6.1.1	Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hoch- wasserrisikomanagement-Richtlinie).....	8
6.1.2	Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)	8
6.2	NATIONALE WASSERWIRTSCHAFT	10
6.2.1	Das LAWA-Arbeitsprogramm zur Flussgebietsbewirtschaftung	10
6.2.2	Durchgängigkeit und wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen.....	11
6.2.3	Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands – Vorkommen und rechtliche Bewertung	13
6.2.4	Bericht des ad-hoc Unterausschusses „Geringfügigkeitsschwellenwerte für NSO-Heterozyklen“	14
6.2.5	Kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise	14
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	16
7.1	PUBLIKATIONEN IM BERICHTSZEITRAUM.....	16

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen der LAWA

Anfang 2010 hat der Freistaat Sachsen turnusgemäß den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser für zwei Jahre übernommen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2010

Vollversammlung	Datum	Ort
139. LAWA-Vollversammlung	25./26. März 2010	Dresden
140. LAWA-Vollversammlung	23./24. September 2010	Leipzig

Die Niederschrift der 139. Vollversammlung wurde von der LAWA genehmigt und auf der Internet-Plattform „WasserBLICK“ für die LAWA-Mitglieder eingestellt. Die Niederschrift zur 140. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung (zu den inhaltlichen Schwerpunkten s. Ziffer 6).

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die in 2010 durchgeführten Sitzungen der vier ständigen Ausschüsse der LAWA,

- Grundwasser und Wasserversorgung (AG),
- Hochwasserschutz und Hydrologie (AH),
- Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO),
- Wasserrecht (AR),

sind in Tabelle 1-2 chronologisch zusammengestellt. Die Niederschriften der Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind im internen Bereich des Bund/Länder-Informationsportal „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2010

Datum	Gremium	Ort
02./03. Januar 2010	AG	Bonn
28./29. Januar 2010	AR	Nürnberg
04./05. Februar 2010	AH	Hannover
03./04. März 2010	AO	Saarbrücken
08./09. Juni 2010	AG	Wiesbaden
15./16. Juni 2010	AO	Mainz
23./24. Juni 2010	AR	Andernach
06. Juli 2010	AO (Sondersitzung zur Thematik „Ökologische Durchgängigkeit und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen“)	Koblenz
24./25. August 2010	AH	Hamburg
26./27. Oktober 2010	AG	Bremen
09./10. November 2010	AO	Hannover

In 2010 fanden außerdem zwei Sitzungen der LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) statt, in denen die Themen Berichtportal „Wasser“ (WasserBLick) als Instrumentarium zur Unterstützung der EG-Berichtspflichten bei den wasserbezogenen Richtlinien, das Fachportal „Wasser“ als Plattform für den allgemeinen Informationsaustausch sowie die datenbezogenen Standardisierungsbemühungen insbesondere im Rahmen von INSPIRE (Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft), als Schwerpunkte behandelt wurden. Im Fachportal „Wasser“ wurde gemäß LAWA-Beschluss zu TOP 5.10 „Optimierung der Darstellung von Wasser-BLICK-Daten“ der 139. LAWA-Vollversammlung der Web-Map-Client zur Darstellung der Karten der Bewirtschaftungspläne nach Artikel 13 der Wasserrahmen-Richtlinie fertig gestellt. Für die Öffentlichkeit besteht somit seit November 2010 die Möglichkeit, die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erstellten digitalen Karten über das Fachportal „Wasser“ unter der Internetadresse <http://maps.wasserblick.net/mapnavigator/mapnavigator.jsp?thematicGroup=DE-public&fg=0> einzusehen.

Zusätzlich zu den Arbeiten der ständigen Ausschüsse und der EG DMR erfolgte im EU-Netzwerk (EU-Net) in 2010 kontinuierlich die Information und Abstimmung zu strategischen bzw. fachpolitischen Themen mit EU-Bezug und die Vorbereitung der EU-Gremiensitzungen. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Themen:

- Reportingsheets Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie,
- Workshop Biodiversität & Wasser,

- Vorbereitung SCG-Sitzungen (Strategic Co-ordination Group) / Wasserdirektoren-Sitzungen
- WISE-Reporting,
- Wasserkraftnutzung (WD).

2 TEILNAHME DER LAWA AN SITZUNGEN DER STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU IM CIS-PROZESS

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) ist Deutschland jeweils sowohl mit einem Bundes- als auch Ländervertreter vertreten. An den Wasserdirektorensitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil und für das SCG- und Art.21-Komitee der Ländervertreter. Dieser ist zugleich mit der Leitung des EU-Netzwerkes betraut (vgl. Ziffer 1.2).

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2010 zusammengestellt, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertreter teilgenommen haben. Die Sitzungen der verschiedenen Working Groups des CIS-Prozesses sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreters an EU-Sitzungen in 2010

Datum	Gremium	Ort
23. Februar 2010	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
23. Februar 2010	Art. 21-Komitee	Brüssel
05. / 06. Mai 2010	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
05. / 06. Mai 2010	Art. 21-Komitee	Brüssel
27. / 28. Mai 2010	Wasserdirektoren	Segovia (E)
29. September 2010	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
29. September 2010	Art. 21-Komitee	Brüssel
10. November 2010	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
11. November 2010	Art. 21-Komitee	Brüssel
03. Dezember 2010	Wasserdirektoren	Spa (B)

3 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA: WECHSEL DER OBMANNSCHAFTEN DER LAWA-AUSSCHÜSSE UND DER LEITUNG DES EU-NET

3.1 Ständiger Ausschuss „Grundwasser und Wasserversorgung“

Die Obmannschaft des ständigen Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung der LAWA (Obmann Herr Dr. Kay Hamer, Universität Bremen, geschäftsführend für den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Bremen) wechselte am 01.10.2010 turnusgemäß von Bremen nach Hamburg. Vom 01.10.2010 bis 30.09.2013 wird Frau Brigitte Moll die Aufgabe als neue Obfrau wahrnehmen.

3.2 Ständiger Ausschuss „Wasserrecht“

Rheinland-Pfalz übergab die Obmannschaft des ständigen Ausschusses Wasserrecht (Obmann Herr Hans-Hartmann Munk) turnusgemäß am 01.01.2011 für zwei Jahre an das Saarland. Kommissarischer Obmann ist zur Zeit Herr Heinrich Becker.

3.3 EU-Net

Die Leitung des EU-Net durch Thüringen (Leiter Herr Holger Diening) wechselt turnusgemäß am 31.12.2010. Vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 wird Herr Dr. Stephan von Keitz (HE) das EU-Net leiten und ebenfalls die Vertretung der Länder im CIS-Prozess wahrnehmen (vgl. Ziffer 2).

4 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN, ABFALL

Aus dem Länderfinanzierungsprogramm werden sowohl Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch Regelwerksarbeit und die Erstellung von Normen gefördert, die für den wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzug erforderlich sind. Nach der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms stellen die Länder jährlich Mittel in Höhe von maximal 1,75 Mio. € bereit (jedes Land finanziert den Anteil des Finanzvolumens, der sich aus dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel ergibt).

Zur Finanzierung von Vorhaben in 2010 standen den Länderarbeitsgemeinschaften insgesamt 1.386.263 € (gekürzte Länderbeiträge 2010 ohne Vollzugskosten plus Reste der Vorjahre) zur Verfügung; davon 80% für Vorhaben der LAWA, 13,5% für die der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) und 6,5% für die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

Für das Programmjahr 2010 wurden von der LAWA 22 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von rd. 1.040.080 € angemeldet.

Die Projekte wurden entsprechend der Ende 2009 durchgeführten Priorisierung bewilligt. In 2010 wurden für die LAWA unter anderem die Projekte „Internationale Normung“ des Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung und „Praxistest des Verfahrens zur Bewertung von Seen mittels Makrozoobenthos“ des Ausschusses Oberirdische Gewässer und Küstengewässer bearbeitet.

5 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Im Berichtszeitraum erhielt die LAWA folgende Aufträge von der ACK/UMK:

Tab. 5-1: Aufträge der ACK/UMK in 2010

1.	<p>74. UMK, TOP 35:</p> <p>Die Umweltminister der Länder halten es für notwendig zu prüfen, ob Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des Berichtes für die Wasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen, erforderlich sind. Sie bitten die LAWA, diese Prüfung vorzunehmen und bis zur 77. UMK über die Ergebnisse zu berichten.</p>	in Bearbeitung
2.	<p>74. UMK, TOP 41</p> <p>Die Umweltministerkonferenz bittet BLAC, LAI, LAGA, LABO und LAWA, die Fachmodule unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, auch im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie, zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>	in Bearbeitung
3.	<p>75. UMK, TOP 26/27/38/39</p> <p>5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der – senator der Länder bitten die LAWA zur Konzeption, Durchführung und Fortschreibung des länderübergreifenden Hochwasserportals zu prüfen, ob länderübergreifend Hochwasserportale weiter verbessert werden und die Hochwasserportale der Länder benutzerfreundlicher gestaltet werden können.</p> <p>6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der – senator der Länder bitten die LAWA über das Ergebnis der Prüfung auf der nächsten Sitzung zu berichten.</p>	in Bearbeitung

6 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

6.1 Europäische Wasserpolitik

6.1.1 Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)

Für einen einheitlichen Vollzug bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) in Deutschland hat der ständige Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (AH) die „Empfehlungen der LAWA zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten“ sowie die „Handlungsempfehlung zur Erstellung von Hochwasseraktionsplänen“ unter Beachtung der Festlegungen der HWRM-RL überarbeitet (Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten und Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen). Die LAWA-Empfehlungen wurden von der 139. LAWA-Vollversammlung zur Kenntnis genommen und den Ländern für die weitere Umsetzung der HWRM-RL zur Anwendung empfohlen. Damit die deutschen Erfahrungen und Sichtweisen in den europäischen Austausch eingebracht werden können, wurden die LAWA-Empfehlungen in die englische Sprache übersetzt. Sowohl die deutschen als auch die englischen Fassungen sind bereits auf der LAWA-Homepage veröffentlicht (vgl. Ziffer 7).

Die LAWA-Empfehlungen sollen zudem als Grundlage für einen fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten in den CIS-Prozess (WG F) eingebracht werden.

6.1.2 Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Am 15. Juli 2008 ist die „Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)“ in Kraft getreten. Das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie MSRL ist es, durch einen integrativen Politikansatz eine nachhaltige Nutzung der europäischen Meere zu

fördern, die Meeresökosysteme zu schützen und zu erhalten und so bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten.

Die Richtlinie ist gemäß Artikel 9 Absatz 3 MSRL im Rahmen eines Regelungsverfahrens mit Kontrolle durch den „Beschluss der Kommission vom 1. September 2010 über Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustands von Meeresgewässern“ (2010/477/EU) ergänzt worden.

Für eine effiziente Umsetzung der MSRL auf nationaler Ebene, haben die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für Nord- und Ostsee (ARGE BLMP) und der Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (BLANO-MSRL) die Zusammenführung in eine einzige Organisationseinheit BLANO (neu), beschlossen. Aufgrund der fachlichen Zusammenhänge und administrativen Prozesse zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Wahrung eines reibungslosen Informationsflusses, bat die 139. LAWA-Vollversammlung den LAWA-Vorsitz die LAWA bei künftigen Sitzungen des BLANO (neu) zu vertreten. Die Zusammenführung der beiden Gremien konnte bis Ende 2010 nicht abgeschlossen werden.

6.2 Nationale Wasserwirtschaft

6.2.1 Das LAWA-Arbeitsprogramm zur Flussgebietsbewirtschaftung

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne für die deutschen und internationalen Flussgebietseinheiten (FGE), ist eine weitere Optimierung von Planung und Vollzug der Flussgebietsbewirtschaftung in Deutschland erforderlich. Bezüge zur rechtlichen Legitimierung finden sich auch in Kapitel 4 der LAWA-Geschäftsordnung (Stand September 2008). Insbesondere im Abschnitt 4.2 „Zusammenarbeit“ heißt es:

Bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben arbeiten die ständigen Ausschüsse mit berührten Bundes- und Landesbehörden, Bund/Länder-Arbeitskreisen, Flussgebietsgemeinschaften, einschlägigen technisch - wissenschaftlichen Vereinigungen sowie wissenschaftlichen Institutionen zusammen. Sie stimmen Beschlussvorlagen an die LAWA untereinander ab, sofern mehrere Ausschüsse in ihren Arbeitsaufgaben betroffen sind.

Die LAWA befasste sich bereits auf der 137. und 138. Vollversammlung mit dieser Thematik (vgl. Ziffer 6.2.2, Jahresbericht der LAWA 2009). Auf der 138. Vollversammlung beschloss die LAWA im Mai 2010 einen Workshop "Flussgebietsbewirtschaftung" auf Leitungsebene durchzuführen. Das zentrale Thema des Workshops war die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Flussgebietsgemeinschaften / Flussgebietseinheiten und der LAWA. Im Ergebnis des Workshops "Flussgebietsbewirtschaftung" wurde das Thesenpapier „Flussgebietsbewirtschaftung in Deutschland“ verabschiedet und im Weiteren modifiziert. Die 140. Vollversammlung fasste hierzu folgenden Beschluss:

1. Die LAWA-Vollversammlung nimmt das Thesenpapier zu strategischen Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung zustimmend zur Kenntnis.

Protokollnotiz Baden-Württemberg:

„Wegen der von der WRRL zwingend vorgegebenen Koordinierungs- und Abstimmungspflicht in internationalen Flussgebietseinheiten, wird in nationalen Regelungen eine entsprechende Öffnungsklausel für flussgebietspezifische Lösungen für erforderlich gehalten.“

2. Die LAWA-Vollversammlung bittet die Kleingruppe „Harmonisierung“ auf dem Workshop im Oktober, Eckpunkte für ein künftiges Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2011-

2012 und für mittelfristige Schwerpunkte bis 2015 auf Grundlage des Thesenpapiers „Flussgebietsbewirtschaftung in Deutschland“ zu erarbeiten.

3. Die LAWA-Vollversammlung setzt eine Kleingruppe „Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung“ zur Erarbeitung des ersten Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2011-2012 ein. Dieser gehören an: die LAWA-Geschäftsstelle, die Obleute des AR, AO, AG, AH, EU-Net, EG DMR sowie Vertreterinnen/Vertreter des Bundes. Desweiteren wird darum gebeten, je eine Vertreterin/einen Vertreter aus den FGGen Rhein, Elbe, Ems und Weser zu benennen. Die Kleingruppe erarbeitet auf Grundlage der Eckpunkte bis zur 141. LAWA-Vollversammlung den Entwurf eines Arbeitsprogramms zur Beschlussfassung.

Das Thesenpapier „Flussgebietsbewirtschaftung in Deutschland“ enthält neben einer Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Zusammenarbeit zwischen der LAWA und den Flussgebietsgemeinschaften / Flussgebietseinheiten verbindliche Zielvorstellungen und Umsetzungsstrategien der künftigen Zusammenarbeit (siehe Anhang).

Während des Workshops „Harmonisierung“ unter Federführung des EU-Net am 28./29. Oktober 2010 in Berlin, wurden u.a. Eckpunkte für ein künftiges LAWA-Arbeitsprogramm „Flussgebietsbewirtschaftung 2011 / 2012“ erarbeitet. Diese Eckpunkte dienten der Kleingruppe „Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung“ unter Federführung des LAWA-Vorsitzes als Grundlage zur Aufstellung eines Entwurfes LAWA-Arbeitsprogramm „Flussgebietsbewirtschaftung 2011 / 2012“, welcher der 141. Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

6.2.2 Durchgängigkeit und wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen

Entsprechend § 34 Abs. 3 WHG – neu, ist seit dem 01.03.2010 der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Aufgabe der Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 Abs. 1 und 2 WHG an den von ihr errichteten oder betriebenen Stauanlagen an Bundeswasserstrassen übertragen worden. Ebenso ist die WSV nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 40 WHG auch für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstrassen verantwortlich. Die 139. LAWA-Vollversammlung hat im März 2010 einen Bericht des Obmanns des Ausschusses Wasserrecht zur Kenntnis genommen, in dem über Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Wieder-

herstellung der Durchgängigkeit (§ 34 WHG) berichtet wurde. Im Ausschuss Wasserrecht war umstritten, ob Maßnahmen und Einrichtungen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen dem Zulassungsregime nach WHG (Länder) oder nach WaStrG (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, WSV) unterliegen.

Der Ausschuss Wasserrecht beriet zum Sachverhalt in weiteren Gesprächen auf Einladung des BMVBS unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände und in einer Arbeitsgruppe. Als Ergebnis wurden folgende Vorschläge für Änderungen im Bundeswasserstraßengesetz erarbeitet:

§ 1 Abs. 4 Nr. 3 (neu) Bundeswasserstraßengesetz:

"(4) Zu den Bundeswasserstraßen gehören auch ...

3. Einrichtungen oder Gewässerteile, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei Stauanlagen dienen."

Erläuterung: hiermit wird klargestellt, dass Fischaufstiegsanlagen jeder Art, auch Umgehungsgerinne die als Gewässerteile zu verstehen sind, zu den Bundeswasserstraßen gehören.

§ 12 Abs. 2 S. 2 (neu) Bundeswasserstraßengesetz:

"(2) Ausbau sind die Maßnahmen zur wesentlichen Umgestaltung einer Bundeswasserstraße, einer Kreuzung mit einer Bundeswasserstraße, eines oder beider Ufer, die über die Unterhaltung hinausgehen und die Bundeswasserstraße als Verkehrsweg betreffen. **Als Ausbau gilt auch die Herstellung oder wesentliche Umgestaltung von Einrichtungen oder Gewässerteilen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei Stauanlagen dienen. ..."**

Erläuterung: hiermit wird klargestellt, dass der wasserstraßenrechtliche Ausbau, der nach § 12 Abs. 2 S. 1 Bundeswasserstraßengesetz bisher auf die Bundeswasserstraßen als Verkehrsweg begrenzt ist, nunmehr um die Herstellung und wesentliche Umgestaltung von Fischaufstiegsanlagen erweitert wird.

§ 8 Abs. 1 S. 2 (neu) Bundeswasserstraßengesetz:

"(1) Die Unterhaltung der Binnenwasserstraßen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und die Erhaltung der Schiffbarkeit. **Zur Unterhaltung gehört auch die Erhaltung von Einrichtungen und Gewässerteilen nach § 1 Abs. 4 Nr. 3. ..."**

Erläuterung: hiermit wird klargestellt, dass die (hoheitliche) wasserstraßenrechtliche Unterhaltung neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Abfluss und die Erhaltung der Schiffbarkeit zukünftig auch die Erhaltung von Fischaufstiegsanlagen umfasst.

Die notwendige Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes soll entsprechend der geführten Abstimmungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erfolgen.

6.2.3 Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands – Vorkommen und rechtliche Bewertung

Nach Berichten des Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung an die LAWA-Vollversammlung seit 2006 zum Auftreten von Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Trinkwasser, den sogenannten pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten (nrM), beschloss die 137. LAWA-Vollversammlung die Einführung eines bundesweit gültigen Schwellenwertes für pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten im Rahmen der Umsetzung der EG-Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG zur WRRL vorzuschlagen. Der hierzu in einer gemeinsamen Kleingruppe der LAWA-Ausschüsse Grundwasser und Wasserversorgung und Wasserrecht erarbeitete Bericht, wurde der 140. LAWA-Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Hinsichtlich der Einführung eines Schwellenwertes für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten, erging vom Obmann des Ausschusses Wasserrecht die Empfehlung, den vorliegenden Bericht der Agrarminister- (AMK) und Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zur Abstimmung zuzuleiten.

Die 140. LAWA-Vollversammlung nahm den Sachbericht zur Kenntnis und bat die LAWA-Geschäftsstelle das Papier der UMK mit folgenden Beschlüssen weiterzuleiten:

- 1. Die UMK nimmt den Bericht zur Kenntnis.*
- 2. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, den Bericht der AMK und GMK zuzuleiten und um Stellungnahme zu bitten.*
- 3. Die UMK bittet den BMU, den Vorschlag für einen Schwellenwert zu „pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser“ im Lichte der Stellungnahmen von AMK und GMK mit in die beabsichtigte Ergänzung der GrwV (Artikelverordnung) einzubeziehen.*

Die 75. UMK fasste unter TOP 29 die von der LAWA-Vollversammlung vorgeschlagenen Beschlüsse.

6.2.4 Bericht des ad-hoc Unterausschusses „Geringfügigkeitsschwellenwerte für NSO-Heterozyklen“

Der Vorsitz des ständigen Ausschusses Altlasten der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) hatte den Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung gebeten, in seiner Sitzung im Oktober 2008 zu prüfen, ob die Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für NSO-Heterozyklen sinnvoll wäre. Sie sind im Wasser sehr mobil und erreichen somit eine größere räumliche Verbreitung im Grundwasser als z. B. Polyaromatische Kohlenwasserstoffe. Aus diesen Gründen sind NSO-Heterozyklen für den Grundwasserschutz von Interesse. Der Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung erachtete aufgrund dieser Informationen die Festlegung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für NSO-Heterozyklen für notwendig.

Auf Vorschlag des Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung hatte die 137. Vollversammlung der Einrichtung eines ad-hoc Unterausschusses zur Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für NSO-Heterozyklen zugestimmt. Dessen Ergebnisse und Vorschläge sind in dem Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser – NSO-Heterozyklen“ zusammengefasst. Der endgültige Bericht wurde durch den Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung der 140. LAWA-Vollversammlung vorgelegt. Diese nahm den Bericht dankend zur Kenntnis und stimmte einer Veröffentlichung nach Kenntnisnahme und Zustimmung zum Bericht durch die LABO zu.

Die LABO stimmte im November 2010 dem Bericht in einem Umlaufverfahren zu. Das Umlaufverfahren zur Zustimmung der Veröffentlichung durch die ACK/UMK ist eingeleitet.

6.2.5 Kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise

Einige Länderkartellbehörden haben aufgrund des Verdachts auf Preismissbrauch Preisvergleiche zwischen Wasserversorgungsunternehmen erarbeitet und veröffentlicht. Grundlage für diese Vergleiche waren u. a. Produktentstehungskosten, Einfluss naturräumlicher Gegebenheiten auf den Wasserpreis, Siedlungsdichte und –entwicklung, jedoch wurden nicht alle Preisbildungsfaktoren gebührend berücksichtigt.

Die LAWA hatte auf ihrer 138. Vollversammlung darauf hingewiesen, dass Wasserpreise von unterschiedlichsten standörtlichen, wasserwirtschaftlichen und strukturellen Bedingungen abhängig sind und den Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung und den Ausschuss Wasserrecht gebeten, ein Positionspapier zu Grundsätzen der Wasserversorgung einschließlich der „ökologisch bedingten“ Kosten zu verfassen. Dem Positionspapier „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“ stimmte die LAWA auf der 140. Vollversammlung zu, gleichzeitig beauftragte sie die LAWA-Geschäftsstelle dieses der ACK/UMK zu zuleiten mit der Bitte, einer Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage zuzustimmen

Ebenfalls auf der 140. LAWA-Vollversammlung wurde das 18. Hauptgutachten der Monopolkommission zu dem Thema „Mehr Effizienz bei der Bereitstellung von Trinkwasser“ diskutiert, in dem diese der Bundesregierung und den Ländern empfiehlt, die öffentliche Wasserversorgung der Regulierung zu unterstellen. Die LAWA vertritt stattdessen die Position, dass statt einer Regulierung der Wasserversorgung das Ziel verfolgt werden muss, aus den Wasserversorgungsunternehmen effiziente, kundenorientierte und wettbewerbsfähige Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln, die ihre Kostenaufstellung transparent für die Öffentlichkeit gestalten. Diese Haltung der LAWA ging der ACK/UMK mit dem Positionspapier „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“ zu.

Das von der UMK-Geschäftsstelle eingeleitete Umlaufbeschlussverfahren zu dem Positionspapier der LAWA scheiterte auf Grund der Einwendungen des Landes Hessen. Die Thematik Kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise wird zur 141. Vollversammlung erneut beraten.

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

7.1 Publikationen im Berichtszeitraum

Folgende Publikationen der LAWA sind im Berichtszeitraum von der ACK/UMK genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2010

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publikation
LAWA-Jahresbericht 2009	139. LAWA-Vollversammlung, 25./26. März in Dresden UMK-Umlaufverfahren 8/2010	als Download von der LAWA-Homepage
Empfehlung zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen	139. LAWA-Vollversammlung, 25./26. März in Dresden UMK-Umlaufverfahren 17/2010	als Download von der LAWA-Homepage
Englische Übersetzung der Empfehlung zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen - Recommendations for the Establishment of Flood Risk Management Plans	139. LAWA-Vollversammlung, 25./26. März in Dresden UMK-Umlaufverfahren 17/2010	als Download von der LAWA-Homepage
Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten	139. LAWA-Vollversammlung, 25./26. März in Dresden UMK-Umlaufverfahren 19/2010	als Download von der LAWA-Homepage
Englische Übersetzung der Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten - Recommendations for the Establishment of Flood Hazard Maps and Flood Risk Maps	139. LAWA-Vollversammlung, 25./26. März in Dresden UMK-Umlaufverfahren 19/2010	als Download von der LAWA-Homepage
Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“ – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen	139. LAWA-Vollversammlung, 25./26. März in Dresden UMK-Umlaufverfahren 19/2010	als Download von der LAWA-Homepage
AQS-Merkblätter: P 3-1 Bestimmung der Elemente in Wässern mit der ICP-OES; P 8-1 Probe-nahme von Abwasser: P 10-6 Bestimmung von 15 PAK in Wässern mit HPLC und Fluoreszenzdetektion	LAWA-Umlaufverfahren 1/2010 UMK-Umlaufverfahren 12/2010	Kostenpflichtige Publikation über den Erich Schmidt Verlag
Rechtsanpassung - Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft – HIV-Was	Kein Umlaufverfahren	Kostenpflichtige Publikation über den KBV (Loseblattsammlung) oder LAWA-Homepage

LAWA-Workshop „Flussgebietsbewirtschaftung“
Frauenchiemsee 17.-18. Mai 2010
Fassung: Beratungsergebnis 140. LAWA – Vollversammlung Leipzig, 24.09.2010

„Flussgebietsbewirtschaftung in Deutschland“

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne für die deutschen und internationalen Flussgebietseinheiten (FGE) ist eine weitere Optimierung von Planung und Vollzug der Flussgebietsbewirtschaftung in Deutschland erforderlich.

Ausgangslage

1. In Deutschland existiert mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ein der föderalen Struktur angepasstes Gremium für Abstimmungs- und Festlegungsprozesse mit dem Ziel eines abgestimmten wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzugs.
2. Auf nationaler Ebene hat die LAWA in Kooperation mit B/L-Arbeitsgruppen auch die Koordinierung der relevanten Aktivitäten und fachlichen Prozesse bei der Vorbereitung der Umsetzung des europäischen Wasserrechts wahrgenommen.
3. Deutschlandweit koordinierte und abgestimmte LAWA-Positionen konnten im Rahmen der Umsetzung europäischer Richtlinien allerdings nur teilweise - zum einen aus Zeit- und Ressourcengründen, zum anderen mangels geeigneter fachlicher Grundlagen oder wegen unterschiedlicher Standpunkte der Beteiligten - erarbeitet werden.
4. In der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (und zunehmend der Hochwasserrisiko-management-Richtlinie) koordinieren die Länder eigenständig, überwiegend im Rahmen von Flussgebietsgemeinschaften (FGGen), die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung in den nationalen Flussgebietseinheiten bzw. den nationalen Teilen internationaler Flussgebietseinheiten.
5. Auf internationaler Ebene vertreten der Bund und die jeweiligen Vorsitzländer der FGGen die deutschen Belange in den internationalen Gewässerschutzkommissionen (IKSR, IKSE, IKSO, IKSMS, IKSD, IMK, in der FGE Ems), ansonsten die jeweils betroffenen Bundesländer in gegenseitiger Absprache.
6. Auf EU-Ebene im CIS-Prozess vertritt der Bund in Abstimmung mit der LAWA bzw. Länderbeauftragten die deutsche Position. Mit dem EUnet wurde ein weiteres Instrument für die unmittelbare Beteiligung der Länder am CIS-Prozess geschaffen.
7. Fachliche und personelle Überschneidungen und zum Teil Doppelarbeit, aber auch Defizite sind bislang dort aufgetreten, wo noch keine ausreichenden Grundsätze seitens der LAWA erarbeitet wurden und die Länder in den FGGen in der fachlichen Umsetzung auf sich allein gestellt waren.

Soll-Zustand / Ziel

8. Oberster Grundsatz soll sein, die EU-Richtlinien rechtskonform (1:1, ohne Verschärfung, aber auch ohne Abstriche an nationalen Standards, effizienter Vollzug) und fristgerecht umzusetzen. Die Empfehlungen aus den gemeinsam erarbeiteten Umsetzungsstrategien (CIS-Leitlinien) sollen dabei möglichst vollständig, aber unter Nutzung der Ermessensspielräume flussgebietsübergreifend zur Anwendung kommen. Dies gewährleistet eine kohärente Umsetzung gemeinschaftlich vereinbarter Anforderungen in Deutschland und in Europa.
9. Um bei den zunehmend knapper werdenden Personal-, Zeit- und Finanzressourcen der für den wasserrechtlichen Vollzug zuständigen Behörden auch künftig handlungsfähig zu bleiben, ist eine stärkere inhaltliche und zeitliche Verzahnung einerseits und eine klare Aufgabenabgrenzung andererseits zwischen LAWA, FGGen und internationalen Flussgebietskommissionen geboten.
10. Die LAWA behandelt in Kooperation mit Bund-/Länder-Arbeitsgruppen die wichtigen nationalstaatlichen Belange des wasserrechtlichen Vollzugs und dessen fachliche Unter-
setzung auf Länderebene. Sie erarbeitet dazu rechtzeitig Grundsätze, Vorgehenskonzepte und Methoden.
11. Die LAWA bearbeitet die aus ihrer Sicht wichtigen europäischen Fragestellungen und deckt die entsprechenden EU-Gruppen personell ab. Sie erarbeitet abgestimmte deutsche Positionen, die von Bund und Ländern in die internationalen Flussgebietskommissionen sowie in den europäischen CIS-Prozess eingebracht werden sollen.
12. Festlegungen in den internationalen Flussgebieten und im CIS-Prozess, die der nationalen Harmonisierung entgegenstehen, sind möglichst zu vermeiden. Auf die Erhaltung von Gestaltungsspielräumen für die Länder im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist besonders im CIS-Prozess zu achten. Im Rahmen des CIS-Prozesses sollen hohe Detaillierungsgrade, insbesondere bei den Anforderungen an die Berichtspflichten, wenn möglich vermieden werden.
13. Die Länder legen unter Berücksichtigung der LAWA-Empfehlungen und der Koordinierungserfordernisse in den FGGen die Bewirtschaftungsziele für die Wasserkörper fest, planen die notwendigen Maßnahmen und setzen diese um.
14. Auf nationaler Ebene sollten die Empfehlungen der Bund-/Länder- und LAWA-Gremien in allen Flussgebietseinheiten möglichst vollständig berücksichtigt werden, damit an den Ländergrenzen keine unterschiedlichen Methoden oder Vorgehensweisen aufeinander treffen.
15. Die nationalen FGGen koordinieren und bündeln die fachlichen Beiträge der Länder, die im Rahmen der Mitwirkung Deutschlands (Außenvertretung durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern) in den internationalen Flussgebietskommissionen zu leisten sind.

16. Die LAWA-Vollversammlung konzentriert sich vorrangig auf Grundsatzfragen und sorgt für die Erarbeitung abgestimmter deutscher Positionen u. a. für den CIS-Prozess und auf Ebene der EU.

Umsetzung

17. Die Geschäftsordnung und die Grundstruktur der LAWA mit den vier ständigen Ausschüssen erfüllen die aktuellen Anforderungen. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit in Bund-Länder-Arbeitskreisen (BLAK).
18. Die LAWA entwickelt rechtzeitig Grundsätze sowohl zu flussgebietsübergreifenden als auch zu flussgebietsbezogenen Themen. Eine erste Zuordnung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Es wird erwartet, dass diese Ergebnisse in den Flussgebieten und auf EU-Ebene einschließlich aller Gremien aktiv vertreten werden.
19. Die Ausschüsse der LAWA erhalten ihre Aufgaben nach dem Mandatsprinzip. Die gleiche Vorgehensweise wird für nationale und internationale Ausschüsse empfohlen.
20. Die LAWA beschließt unter Einbindung der ständigen Ausschüsse ein Zwei-Jahres-Arbeitsprogramm. Dieses genießt für die Ausschussarbeit Vorrang. Die Ausschüsse können aktuelle Fachthemen zur Mandatserteilung gemäß Nr. 19 vorschlagen.
21. Die Ausschüsse der LAWA können Flussgebietsgemeinschaften über das jeweilige FGG-Vorsitzland an der Bearbeitung von Themen beteiligen.
22. Die Flussgebietsgemeinschaften können dem LAWA-Vorsitzenden die Bearbeitung bestimmter Themen auf LAWA-Ebene vorschlagen. Grundsätzliche Fragen (vergleiche beigefügte Tabelle) sollen an die LAWA herangetragen werden.
23. Bund und Länder koordinieren die Forschungsaktivitäten zur integrierten Flussgebietsbewirtschaftung und konzentrieren sie auf Fragestellungen, die aus der Bewirtschaftungspraxis erwachsen.

Workshop „Strategische Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung“

Zuordnung von Bewirtschaftungsthemen (Aufzählung nicht abschließend)

Themen für Bund und Länder (LAWA)

Festlegung von Grundsätzen insbesondere zu den nachfolgenden Themen:

- Abstimmung von Positionen für EU-Ebene sowie die Formulierung gemeinsamer wasserwirtschaftlicher Positionen zu übergreifenden Themen (z.B. die Reform der GAP und der Kohäsionspolitik)
- Festsetzung von Umweltqualitätsnormen und Werten für allgemeine physikalisch-chemische Kenngrößen
- Methoden für die Bilanzierung von Stoffeinträgen und Strategien zur Reduzierung der Emissionen in die Gewässer
- Grundsätze des Hochwasserschutzes und des Hochwasserrisikomanagements
- Strategien und Bewertungen im Hinblick auf den Grund- und Trinkwasserschutz
- Strategien und Bewertungen im Hinblick auf den Meeresschutz
- Grundsätze für Strukturen und Verfahren des Monitorings (wie RAKON)
- Bewertungsverfahren für die Gewässer einschließlich der Interkalibrierung
- Grundlagen der Maßnahmenplanung
- Definition der Wasserdienstleistungen
- Kostendeckungsprinzip für Wasserdienstleistungen
- Methoden der HMWB-Ausweisung
- Methoden zur Festlegung der Bewirtschaftungsziele für erheblich veränderte und künstliche Gewässer
- Ausnahmeregelungen und Vorgehen bei der Inanspruchnahme von Ausnahmen
- Bewirtschaftung der Bundeswasserstraßen im Zusammenwirken mit der Bundeswasserstraßenverwaltung
- Anforderungen an den ökologischen Betrieb von Wasserkraftanlagen
- Klimawandel und Anpassungsstrategien
- Gestaltung des nationalen und EG-Wasserrechts und des untergesetzlichen Regelwerks im Hinblick auf die Flussgebietsbewirtschaftung

Die konkrete Umsetzung dieser Grundsätze bleibt gesetzlich festgelegte Aufgabe der Länder.

Themen für Flussgebietsorganisationen

Anwendung der von der LAWA festgelegten Grundsätze im nationalen Anteil eines Flussgebiets:

- Reduzierung von Nähr- und Schadstofffrachten bezüglich Meeresschutz
- Programme zur Durchgängigkeit insbesondere für Fernwanderfische
- Programme zu Sedimenttransport und -belastungen
- Hoch- und Niedrigwasserregelungen/ -management
- Programme zur Bewirtschaftung des Wärmehaushaltes (Wärmelastpläne)
- Konkrete Messnetze, konkrete Untersuchungsprogramme, konkrete Messkampagnen
- Warn- und Alarmpläne
- Beseitigung ökologischer Defizite von Schifffahrtsstraßen einschließlich Verminderung von Verschmutzungen durch Schiffe wie Müll, Ballastwasser, Öl im Zusammenwirken mit der Bundeswasserstraßenverwaltung
- Anwendung flussgebietspezifischer Umweltqualitäts- und Bewirtschaftungsziele¹
- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Koordinierung in internationalen Flussgebieten:

Koordinierung der oben aufgezählten Themen, soweit sie Grenzen überschreitende und Grenzen bildende Gewässer (Oberflächengewässer oder Grundwasser) betreffen.

¹ Der Terminus „UQN“ (= Umweltqualitätsnormen) ist festgelegt für rechtlich verbindliche (also in Gesetz oder Verordnung) verankerten bindenden Grenz- u. a. Werten, die damit republikweit gelten und nicht nur FGE-weit.